

Gemeinsam voll im Bilde

Auftraggeberfachgespräche zu Anforderungen im offenen Kanalbau

„Erfolgreiche Herstellung und Erneuerung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise“ lautete der Titel der Fachgespräche für Auftraggeber und Ingenieurbüros, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau in diesem Jahr eingeladen hatte. An 48 Veranstaltungen, die von April bis Juli im gesamten Bundesgebiet angeboten wurden, nahmen mehr als 2.350 Personen teil.

Mit dem Angebot, das für die Teilnehmer kostenfrei ist, setzt die Gütegemeinschaft Kanalbau ein in der Vereinssatzung definiertes Ziel um: „Der Verein hat die Aufgabe, Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen“, § 2 (3) 6.

Im Jahr 2010 kommen auf Auftraggeber, Planer und Bauüberwacher eine ganze Reihe wesentlicher Änderungen der Anforderungen im Kanalbau zu:

- Die neue Vergabeordnung für Bauleistungen, Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (Oktober 2009), die im Juni für die Bundesbauverwaltungen in Kraft getreten ist. Die jeweiligen Bundesländer führen die VOB/A mit gesonderten Einführungserlassen ein,
- die neue VOB/C - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18306 (April 2010) „Entwässerungskanalarbeiten“, die in Verbindung mit der VOB/A gültig ist sowie
- die Neufassung des DWA-Arbeitsblattes DWA-A 139 „Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“ (Dezember 2009). Das Arbeitsblatt ist die nationale Ergänzung zur DIN EN 1610.

Während die VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe und Bauleistungen) unter anderem mit der Reduzierung von 32 auf 22 Paragraphen deutlich verschlankt wurde, beschränken sich die Veränderungen in Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) auf redaktionelle Anpassungen bei Art und Weise der Nummerierung der einzelnen Bestimmungen. Die VOB Teil C enthält zusätzlich unter anderem eine neue ATV DIN 18319 „Rohrvortriebsarbeiten“.

Kenntnisse aktualisieren und Wissen erweitern

Hauptanliegen der Gütegemeinschaft Kanalbau: Die wesentlichen Änderungen der VOB/A, VOB/C DIN 18306 Entwässerungskanalarbeiten und des Arbeitsblattes DWA-A 139 sowie deren Bezug zur Planung, Ausschreibung, Bauausführung und Dichtheitsprüfung vorstellen und erläutern und die Auswirkungen mit den Teilnehmern diskutieren.

Die Fachgespräche geben Gelegenheit zum Gewinn aktueller Kenntnisse und zur Erweiterung bestehenden Wissens. Die Teilnehmer profitieren von der Diskussion und Arbeitshilfen, die sie an die Hand bekommen. Etwa in Form einer vergleichenden Darstellung von VOB/A 2009 und VOB/A 2006, die inhaltliche und strukturelle Änderungen verdeutlicht. Diese und weitergehende

Unterlagen zum Bauvergaberecht stehen auf www.kanalbau.com – Stichwort Öffentlichkeitsarbeit – zum Herunterladen bereit.

In den Veranstaltungen wird darüber hinaus die Bedeutung für den Nachweis der Bieterreignung erläutert: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichermaßen getragenes System zur Bewertung der Bieterreignung bei der Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen. Die notwendige Grundlage für diesen Eignungsnachweis der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist im Paragraphen VOB/A 2009 § 6 „Teilnehmer am Wettbewerb“ aufgeführt: (3) 3. *Andere, auf den konkreten Auftrag bezogene zusätzliche, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Angaben können verlangt werden.*



Auftraggeber und Mitarbeiter aus Ingenieurbüros diskutieren über geänderte Anforderungen beim offenen Kanalbau.

Nach allgemeinem Rechtsverständnis ist bei Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen die Forderung des Eignungsnachweises – Erfüllung der Anforderungen RAL-GZ 961 für den entsprechenden Ausführungsbereich – ein „auf den konkreten Auftrag bezogener zusätzlicher“ Nachweis entsprechend VOB/A 2009 § 6. Dass diese zusätzlichen Nachweise Sinn machen, hat die Vergabep Praxis und Bauausführung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen in den letzten 20 Jahren nachdrücklich gezeigt. Für die „Prüfung und Wertung der Angebote“ gilt VOB/A 2009 § 16.

Bei den Fachgesprächen herrschte darüber Konsens, dass sich die Änderungen in VOB und DWA-Arbeitsblatt A 139 gut ergänzen. Es ergibt sich eine Konstruktion, bei dem der Auftraggeber mehr Pflichten auferlegt bekommt, aber auch mehr Sicherheit erhält, so der Tenor bei Auftraggebern und Ingenieurbüros.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>

